



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
@ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Sachbearbeiter
AL-Stv. Michael Osztovcics

Durchwahl
72

E-Mail
veranstaltungen@enzesfeld-lindabrunn.at

Zahl: OSZ

Datum: 20.09.2021

RICHTLINIEN

zur Benützung der Veranstaltungsbereiche Rathaus und Rathausplatz

1. Der Veranstaltungsbereich darf nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn benützt werden.
2. Das Ansuchen hat grundsätzlich 2 Monate vor der geplanten Veranstaltung am Gemeindeamt einzulangen.
3. Der Benützer muss am Gemeindeamt beim zuständigen Mitarbeiter abklären, ob der gewünschte Termin verfügbar ist.
4. Der Benützer erhält eine schriftliche Benützungsbewilligung. Diese enthält sämtliche Richtlinien.
5. Der Benützer erhält die notwendigen Schlüssel zu den Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt.
6. Bei Abholung der Schlüssel ist eine Kautions in der Höhe von € 300,00 in bar oder mittels Bankomatkarte zu hinterlegen. Diese wird bei der Rückgabe der ausgefolgten Schlüssel und bei ordnungsgemäßem Hinterlassen des Veranstaltungsbereiches rückerstattet.
7. Der Veranstaltungsbereich ist nach erfolgter Benützung besenrein zu übergeben, spätestens jedoch bis 12 Uhr des darauffolgenden Tages. Dazu sind Restmüllsäcke des GVA zu verwenden, welche im Bürgerservice am Gemeindeamt erhältlich sind.
8. Brandsicherheitswache: laut § 22 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015, LGBl. 85/2015) hat die Gemeinde für Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz (LGBl. 7070) die mit erhöhter Brandgefahr verbunden sind, die Beistellung einer Brandsicherheitswache durch örtlich zuständige Feuerwehr mit Bescheid vorzuschreiben.
9. Die Verwendung einer Musik-Verstärkeranlage wird Outdoor bis 22.00 Uhr gestattet. Indoor ist diese Verwendung nur bei geschlossenen Fenstern und Türen länger als bis 22.00 Uhr bei angemessener Lautstärke möglich. Jegliche Lärmentwicklung und somit mögliche Störung der Anrainer ist zu unterlassen.
10. Für den Fall, dass die geplante Benützung begründet nicht erfolgen kann, wird die eingezahlte Benützungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 rückerstattet.

11. Die Benützungsgebühr ergibt sich wie folgt:

Rathaus	bis zu 4 Std.	mehr als 4 Std.	gewerbliche Nutzung
Festsaal ^(2.OG) (inkl. Foyer, Bar, Grundequipment)	€ 180,00	€ 350,00	€ 500,00
Festsaal ^(2.OG) + Küche ^(2.OG) (inkl. Foyer, Bar, Grundequipment)	€ 240,00	€ 420,00	(kein externer Caterer möglich)
Sitzungssaal ^(1.OG)	€ 100,00	€ 200,00	€ 350,00
Sitzungssaal ^(1.OG) + Küche ^(2.OG) (Grundequipment)	€ 160,00	€ 260,00	(kein externer Caterer möglich)
Festsaal ^(2.OG) + Sitzungssaal ^(1.OG) (inkl. Foyer, Bar, Grundequipment)	€ 250,00	€ 500,00	€ 800,00
Beide Säle ^(1.+2.OG) + Küche ^(2.OG) (inkl. Foyer, Bar, Grundequipment)	€ 300,00	€ 580,00	(kein externer Caterer möglich)

In jeder der o.a. Benützung inkludiert:

- Grundequipment (100 Stk. Wassergläser 1/4 l, 100 Stk. Weingläser 1/8 l, 150 Stk. Sektgäser 0,1 l, 200 Stk. Dessertteller inkl. Kuchengabeln, 200 Stk. Kaffeeservice inkl. Kaffeelöffeln)
- WC-Anlage^(1.+2.OG)
- Tonanlage mit 2 Stk. Funkmikrophone^(1. bzw. 2. OG)
- Balkon^(1.OG) bzw. Dachterrasse^(2.OG) bis 22.00 Uhr
- Bereich hinter der Bühne^(2.OG) – nur bei Benützung im 2.OG

Rathausplatz fix € 350,00

In jeder Benützung des Rathausplatzes enthalten:

- Öffentliche WC-Anlage(EG)
- 2 Bodentanks mit je: 1 x 32A, 1 x 16A, 3 x 230V

Tonanlage zzgl. € 120,00

- 2 Stk. Funkmikrophone
- Platzbeschallung (via Keller)

Küche^(2.OG) zzgl. € 70,00
(inkl. Grundequipment)

12. Für jegliche während der Benützung entstandene Schäden haftet gänzlich der Benützer. Behauptet dieser eine Verursachung durch sonstige Dritte, so trifft ihn die Beweislast. Bei Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Benützung stehen, geltend gemacht werden, so ist die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn schad- und klaglos zu halten.

Lt. Gemeinderatsbeschluss v. 20.09.2021